

## HINWEISE ZUM PROBEUNTERRICHT AM GYMNASIUM UND ZUM ÜBERTRITT AN DIE SECHSSTUFIGE REALSCHULE

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihr Kind in der Jahrgangsstufe 4 einen Gesamtdurchschnitt bis 2,33 **nicht** erreicht haben und wurde ihm die Eignung für den Übertritt an ein Gymnasium im Übertrittszeugnis nicht bestätigt oder soll sein Übertritt aus einer staatlich lediglich **genehmigten** Volks- bzw. Mittelschule erfolgen, so muss es zur Aufnahme an ein Gymnasium den **dreitägigen Probeunterricht** erfolgreich ablegen.

Dieser Probeunterricht findet am **26., 27. und 28. Mai 2020** statt. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Augsburg, die den Probeunterricht ablegen müssen, haben sich am **26. Mai 2020 bis spätestens um 07.45 Uhr** an einem der folgenden Gymnasien einzufinden:

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule sowie der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Mittelschulen, deren Familienname mit den Buchstaben A – L beginnt, am Peutinger-Gymnasium, an der blauen Kappe 10, 86152 Augsburg, Tel.: 0821-324-18475
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule sowie der Jahrgangsstufe 5 staatlich genehmigter Mittelschulen, deren Familienname mit den Buchstaben M – Z beginnt, am Maria-Ward-Gymnasium, Frauentorstraße 26, 86152 Augsburg, Tel.: 0821-455811000

**Bitte unbedingt beachten: Sie erhalten kein gesondertes Einladungsschreiben zum Probeunterricht Ihres Kindes!**

Sollte Ihr Kind an einem dieser Tage **erkranken**, so muss dies an der Schule, an der Ihr Kind die Prüfung ablegt, rechtzeitig mitgeteilt und durch ein **schulärztliches Attest** nachgewiesen werden. Nachträglich mitgeteilte Erkrankungen, welche möglicherweise die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben, können nicht mehr geltend gemacht werden. Bei entsprechender Entschuldigung des Schülers ist ein Nachtermin zu Beginn des neuen Schuljahres möglich.

Die Teilnahme am Probeunterricht ist **erfolgreich**, wenn in dem einen der beiden geprüften Fächer Deutsch und Mathematik mindestens die Note 3 und in dem anderen Fach mindestens die Note 4 erreicht wurde.

Darüber hinaus werden auch Schülerinnen und Schüler am Gymnasium aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben, wenn ihre Erziehungsberechtigten die Aufnahme beantragen.

Sollte das **Ergebnis** des Probeunterrichts **negativ** sein, kann das Kind unter bestimmten Bedingungen auf Antrag der Erziehungsberechtigten eine sechsstufige Realschule (R6) besuchen. Folgende Vorgaben sind dabei zu beachten:

- Unabhängig vom Ergebnis des Probeunterrichts am Gymnasium hat eine im Übertrittszeugnis vermerkte Eignung zum Übertritt an die Realschule in jedem Fall weiterhin Bestand.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die am Probeunterricht am Gymnasium in beiden Fächern die Note 4 erhalten haben, werden an der Realschule aufgenommen.
- Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter im Übertrittszeugnis, die im Probeunterricht am Gymnasium mindestens einmal die Note 5 oder schlechter erhalten haben, können am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule teilnehmen. Wenn sie dort ohne Erfolg teilgenommen haben, in beiden Fächern jedoch die Note 4 erreicht haben, werden sie aufgenommen, wenn ihre Erziehungsberechtigten die Aufnahme beantragen.

Sollten Sie in diesen Fällen die Möglichkeit eines Übertritts an die Realschule in Erwägung ziehen, so bitten wir Sie, bei der Anmeldung am Gymnasium die **Realschule Ihrer Wahl** anzugeben.

Augsburg, den 13. Mai 2020

gez.  
Stephan Lippold  
Oberstudiendirektor